

Gefährdungsbeurteilung nach MuSchG (Mutterschutzgesetz)

Maßnahmen bei Mitteilung der Schwangerschaft und/oder der Stillzeit ausschließlich für **Online-Lehrveranstaltungen* (digitale Formate)**, bei denen bei abstrakter Gefährdungsbeurteilung keine Gefährdung nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften festgestellt wurde.

Persönliche Angaben

Persönliche Daten der schwangeren Frau stillenden Frau

Matrikelnummer:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Schwangerschaftsmonat oder voraussichtliches Entbindungsdatum:

Lehrveranstaltungen

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Dokumentation der Maßnahmen

Gemäß der Risikobeurteilung der oben genannten Veranstaltungen liegt keine Gefährdung vor.

Bei Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung gem. §10 MuSchG wurde festgestellt, dass die oben genannten Lehrveranstaltungen im

Sommersemester / Wintersemester ausschließlich als Online -Veranstaltungen angeboten werden.

Der Zugriff auf die Veranstaltung kann damit von jedem beliebigem, von der schwangeren bzw. stillenden Frau selbst gewählten Ort, erfolgen.

Auf die Durchführbarkeit in ihrer privaten Umgebung hat die Studentin selbst zu achten. Bei der Gefährdungsbeurteilung wird die Situation vor Ort nicht berücksichtigt.

Der schwangeren bzw. stillenden Frau wurde das Angebot eines Gespräches zur Aufklärung über die weitere Anpassung ihrer Ausbildungsbedingungen unterbreitet am:

Das Gespräch wurde geführt am:

Die Studentin lehnte das Angebot ab am:

Die Online-Veranstaltungen finden an Werktagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr statt. Ausnahmen wie z. B. Sonntags- und Feiertagsveranstaltungen müssten beantragt werden.

Die Studentin ist keiner Gefährdung nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften ausgesetzt. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Datum, Unterschrift der/des Verantwortlichen

*sowie jede im Rahmen der hochschulischen Ausbildung ausgeübte Tätigkeit der schwangeren Frau (z. B. Studien- und Prüfungsleistungen)